

IV Ergänzende Rolle der privaten Versicherung

Die private Kranken- und Pflegeversicherung erfüllt in Japan vor allem die Aufgabe einer Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Sowohl die gesetzliche und die private Krankenversicherung als auch die gesetzliche und die private Pflegeversicherung befinden sich nicht in der Lage, miteinander zu konkurrieren.

Es ist jedoch zu erwarten, dass Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, z.B. eine Erhöhung der Selbstbeteiligung, den Spielraum der privaten Kranken- und Pflegeversicherung als Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vergrößern.

Hinsichtlich der Alterssicherung wird in Japan angenommen, dass die betriebliche und private Altersvorsorge darauf abzielen, die gesetzliche Rentenversicherung zu ergänzen und ein noch besseres Leben im Alter zu ermöglichen. Obwohl auch in Japan das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig gesenkt wird, setzt diese Niveausenkung voraus, dass ein angemessenes Rentenniveau, das grundsätzlich den Lebensbedarf im Alter decken kann, auch künftig gewährleistet werden kann. Anders als in Deutschland wird in Japan deshalb nicht erwartet, dass die betriebliche und private Altersvorsorge künftig eine ersetzende Funktion haben werden.

Wie oben erwähnt kann man viele Gemeinsamkeiten in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und den Systemen der sozialen Sicherheit in den beiden Ländern registrieren. Dies bedeutet, dass das Erfassen der Reformmaßnahmen des jeweils anderen Landes eine Möglichkeit bietet, die möglichen Maßnahmen zur Lösung der eigenen Probleme zu erweitern.

Wichtiger ist, dass gleichzeitig wesentliche Unterschiede in den Systemen und den Reformmaßnahmen der beiden Länder, die von unterschiedlichen Grundsätzen ausgehen, durch diese Studie herausgearbeitet wurden. Dieses Ergebnis zeigt auf, dass das Erfassen der Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit den Grundsätzen wichtig ist. Es kann dazu beitragen, die Übertragbarkeit der Reformmaßnahmen des anderen Landes ins eigene System und die Bedeutung eigener Reformmaßnahmen auf die Grundsätze hin zu überprüfen.